



Yachtclub Mönnesee e.V.



Yachtclub Mönnesee e.V.

Ausschreibung

Klaus Peters Gedächtnispreis

Fahrtenbootregatta

am

22. und 23. Oktober 2022

Veranstalter: Yachtclub Mönesee e.V. (YCM), Möhnestraße 14, 59519 Mönesee
GPS-Daten: N 51.491524 ; E 8.066636

Veranstaltungswebseite: www.ycm.de

Wettfahrtsleiter/in: Schrage, Tobias
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: tbd.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

- 1.1 Regeln:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ festgelegt sind.
1.2 Die Flage „U“ ist von allen teilnehmenden Yachten am Achterstag oder an der Großbaumnock zu führen.
1.3 Rettungsboote und die Berufsschiffahrt haben auf dem Mönesee Vorfahrt. Es ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.
1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind am Wettfahrtsstag im Regattabüro erhältlich.

3 Kommunikation: Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Fenster des Regattabüros. Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 Teilnahmeberechtigung und Meldung: Die Regatta ist für alle Boote offen (Wertung nach Yardstick). Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Teilnehmende Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

5.1 Meldeschluss: Dienstag, **18.10.2022**, Nachmeldungen sind möglich.

5.2 Meldegeld: Es wird kein Meldegeld erhoben.

5.3 Teilnehmerzahl: Es besteht eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Booten. Sind bis zum Meldeschluss weniger Boote gemeldet, behält der Veranstalter sich vor die Regatta abzusagen.

5.4 Meldestelle: sportwart@ycm.de, formlos unter Angabe von Schiffstyp, Steuerde/-r, Segelnummer (sofern vorhanden)

6 Werbung: Für Werbung gelten die Klassenvorschriften. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7 Zeitplan / Wettfahrtsstage:
21/22.10.22 Slippen / Kranen nach tel. Vereinbarung. YCM: 02924 / 473
22.10.22 15:00 Uhr Start der 1.Wettfahrt (2. Wettfahrt im Anschluss)
23.10.22 11:00 Uhr Start der 3.Wettfahrt (je nach Windvorhersage um 13:00 Uhr)
Nach 14:30 wird nicht mehr gestartet.
Preisverleihung ca. 1,5 Std. nach Ende der 3. Wettfahrt.

Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden entweder an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben oder auf dem Wasser signalisiert oder erfolgen gem. Ausschreibung.

- 8 Ausrüstungskontrolle:** Eine Ausrüstungskontrolle entfällt.
- 9 Veranstaltungsort:** Möhnesee, Sperrmauerbecken. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Regattabüro des Yachtclub Möhnesee
- 10 Bahnen:** Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
- 11 Strafsystem:** siehe Segelanweisungen
- 12 Wertung:** Es sind **3** Vollwettfahrten vorgesehen. Sie werden nach dem Low Point System gemäß WR Anhang A gewertet. Dabei werden alle Wettfahrten gewertet.
- 13 Boote von unterstützenden Personen:** Diese werden nicht zugelassen.
- 14.1 Liegeplätze:** In der Steganlage des YCM.
- 14.2 Slipp-/Kranmöglichkeit:** Die Boote können über die Slipanlage des YCM zu Wasser gebracht werden. Die Zufahrt erfolgt über den Parkplatz des MahlAnderz, bitte den Anweisungen des Parkkoordinators Folge leisten. Anhänger werden nach Anweisung abgestellt.
- 15 Einschränkungen des Aus-dem-Wasser-nehmens:** Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.
- 16 [DP] Tauchausrüstung und Plastikabhängungen:** Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt
- 17 Medienrechte:** Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18 Datenschutzhinweise:** Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.
- Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmenden- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.ycm.de).
- Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Alle Regattateilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem haben sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zuständige Behörde eintragen zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sport-fachlichen Zwecken archiviert.

19 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel: Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

- 20 Versicherung:** Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
- 21 Preise:** Eiserne Seeräuber (Wanderpreis) und Preise für die ersten drei Mannschaften. Es Preise Zur Vergabe der Preise muss mindestens 1 gültige Wettfahrt gesegelt werden.
- 22 Segelanweisungen:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.
- 23 Änderungen gemäß WR**
- (a) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine von mindestens 10m Länge an Bord sein.
 - (b) Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen und das Programm durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.
- Verpflegung:** Im Clubhaus können Getränke, Frühstück, Mittag- und Abendessen erworben werden. Anmeldung erforderlich! YCM: 02924 / 473
- Unterbringung:** Unterbringung von Wohnmobilen und Wohnwagen auf Anfrage. Hotels und Pensionen ca. 2 km vom Club entfernt. Weitere Kontaktmöglichkeiten unter: www.moehnesee.de oder Tel: 02924 / 1414
- Corona:** Es gelten die zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Schutzmaßnahmen für den Kreis Soest. Weiterhin sind zusätzliche Maßnahmen des Veranstalters gemäß Aushang zu beachten.